

Kundenempfehlung PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG der AXA VERSICHERUNG AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, weil

- sie für Personen- oder Sachschäden, die Sie im privaten Bereich Dritten zufügen, in unbegrenzter Höhe mit Ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen haften.

Wir empfehlen die Privathaftpflichtversicherung der AXA VERSICHERUNG AG, weil

- sie ein umfangreiches Leistungspaket zum günstigen Tarif anbietet.
- in der Privathaftpflichtversicherung eine Ausfalldeckung integriert ist, die auch Schäden, die Ihnen von nicht versicherten, zahlungsunfähigen Personen zugefügt werden, übernimmt.
- sich die AXA VERSICHERUNG AG auch bei **volljährigen** Personen nicht auf eine Deliktunfähigkeit beruft

Wir empfehlen die AXA VERSICHERUNG AG

- Mit Beitragseinnahmen von 9,8 Milliarden Euro (2006), mehr als acht Millionen Kunden und rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt AXA zu den größten Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland.

Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlungen. Wir senden Ihnen diese auf Wunsch per Email zu. Sie stehen Ihnen auch auf unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Sachversicherungen) als Download zur Verfügung.

Beratungsdokumentation PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Unverzichtbarer Schutz für jeden

An einer modernen Privat-Haftpflichtversicherung geht heutzutage kein Weg mehr vorbei. Die alltäglichen Risiken sind unübersehbar geworden und Missgeschicke oder Unfälle passieren schneller als man denkt. Das gilt vor allem für Familien mit Kindern.

Selbst durch kleinste Unachtsamkeiten können Kosten auf Sie zukommen, mit denen Sie nicht gerechnet haben. Verursachen Sie beispielsweise unabsichtlich als Fußgänger oder Radfahrer einen Verkehrsunfall, können die Personen- und Sachschäden sehr schnell einen sechs- oder sogar siebenstelligen Betrag erreichen.

Das Gesetz verpflichtet Sie zur Haftung

Nach § 823 BGB müssen Sie einen Schaden zu ersetzen, den Sie einem Dritten zugefügt haben:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Sie haften folglich bei Verschulden für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in unbegrenzter Höhe mit Ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Sofern der Geschädigte einen gerichtlichen Titel gegen Sie erwirkt hat, kann er diesen Anspruch 30 Jahre geltend machen. Wer also keine Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen hat, gefährdet nicht nur die eigene Existenz, sondern auch die des Geschädigten.

Schützen Sie sich für den Fall, dass Sie unschuldig geschädigt wurden

Eine Standard-Privathaftpflichtversicherung schützt Sie nicht, wenn Sie selbst schuldlos geschädigt werden. Immer mehr Menschen haben keine Privathaftpflichtversicherung und können für Schäden, die sie verursacht haben, nicht aufkommen. Das hat für den schuldlos Geschädigten oft fatale Folgen. Achten Sie deshalb beim Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, dass dieser zusätzliche Versicherungsschutz, die sogenannte Ausfalldeckung, bis zu einer vereinbarten Deckungssumme mitversichert ist.

Optimaler Versicherungsschutz für Familien mit Kleinkindern

Schäden, die Kleinkinder bis zu einem Alter von 7 Jahren verursachen, werden von der Versicherungsgesellschaft im Normalfall nur übernommen, wenn Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben und dies nachweisen können. Kleinkinder bis zum Alter von 7 Jahren sind deliktunfähig und somit für ihre Handlungen nicht verantwortlich.

Der Verzicht auf den Nachweis der Aufsichtspflichtverletzung für Schäden von deliktunfähigen Kleinkindern kann wahlweise eingeschlossen werden.

Haftpflichtversicherungen mit optimalem Preis-Leistungsverhältnis

Unsere Privathaftpflichtversicherung setzt genau dort an, wo andere Produkte aufhören. Neben den marktüblichen Deckungen haben wir verschiedene Deckungserweiterungen und Erhöhungen, die in dieser Kombination fast konkurrenzlos sind. Und das zu besonders fairen Tarifen, speziell für Familien, Alleinstehende oder Senioren ab 60 Jahren. Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung können die Prämien deutlich gesenkt werden.

Hinweis für Berufsbetreuer/innen

Voraussetzung für die **Vereinbarung einer Privathaftpflichtversicherung für betreute Personen** ist, dass das Haftpflichtrisiko der Betreuerin oder des Betreuers bei GL-Versicherungsmakler versichert ist. Sofern noch nicht der Fall, muss dies nach spätestens 13 Monaten erfolgt sein.

Die Highlights:

- **Schäden durch nicht deliktfähige mitversicherte Erwachsene 20.000 EUR**
- Regressverzicht auch bei unverheirateten Paaren
- Tätigkeit als Tagesmutter ist mitversichert
- Unverheiratete alleinstehende Mitbewohner sind mitversichert (keine WGs)
- Schäden durch den Verlust privater Schlüssel
- Heizöltank bis 6.000 Liter im selbstbewohnten Haus ist mitversichert (Erhöhung des Risikos bis max. 100.000 Liter gegen Mehrprämie möglich)
- Nutzung eigener Surfbretter mitversichert
- Bauherrenrisiko bis 100.000 EUR Bausumme
- Sachschäden durch allmähliche Einwirkung
- Gefälligkeitsschäden
- Abhandenkommen fremder Schlüssel bis 25.000 EUR

Welche Leistungen erbringt Ihr Haftpflichtversicherer im Schadenfall

Die Haftpflichtversicherung stellt Sie von Schadenersatzansprüchen frei, die gegen Sie erhoben werden, und koordiniert die Abwicklung des Versicherungsfalls.

Die Leistungen im Versicherungsfall:

- Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadenersatz verpflichtet sind
- Wiedergutmachung des Schadens
- Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen
In diesem Rahmen werden Gerichtsprozesse vom Versicherer geführt und finanziell getragen

Wichtige Hinweise:

- **Glasbruchschäden an Mietsachen sind nicht mitversichert, da Glasbruch separat versichert werden kann.**
- **Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen sind nicht mitversichert.**

Checken Sie Ihre Versicherung

Wenn Sie wissen wollen, ob Sie im Vergleich zu Ihrer jetzigen Versicherung Prämien einsparen, oder die Leistungen verbessern können, dann lassen Sie sich ein Vergleichsangebot ausarbeiten. Faxen Sie uns den Fragebogen auf den nächsten Seiten zu, und Sie erhalten ein detailliertes Angebot, inklusive einem Leistungsvergleich mit Ihrer bestehenden Privathaftpflichtversicherung. Vorausgesetzt Sie schicken uns eine Kopie der Police mit.

Ihre Fragen zur Privathaftpflichtversicherung beantworten wir Ihnen gerne auch telefonisch unter Telefon: 040-85 40 28-50

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns das Unterschriftenblatt auf der letzten Seite zusammen mit dem Antrag zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.
3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info
oder unter
Telefon: 01805 00 58 50
(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)
oder bei der
DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de
als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.
5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 080 632
10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de
6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsman gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt bestätige ich, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail oder Fax zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Bereich Sachversicherungen) heruntergeladen werden.

Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung der AXA VERSICHERUNG AG

- 40. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C1.20.219)
- 41. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (C1.20.472)
- 42. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung Single (C1.20.473)
- 43. Vertragsinformationen (C 1.70.203)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

UNTERSCHRIFTENBLATT

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben).

Angebot	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlung auf der Seite 1 erhalten, gelesen und verstanden habe.
	Unterschrift
Einzugsermächtigung	Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von meinem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 4) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.
	Unterschrift
Antrag	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich beantrage folgende Versicherungen:
	<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung der AXA VERSICHERUNG AG (Seite 4)
	Unterschrift
Vertragspflege	Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekurateur übertragen kann.
	Unterschrift
Kundeninformation	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 5 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.
	Unterschrift
Versicherungsbedingungen	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Versicherungsbedingungen für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.
	<input type="checkbox"/> 40. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C1.20.219) <input type="checkbox"/> 41. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (C1.20.472) <input type="checkbox"/> 42. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung Single (C1.20.473) <input type="checkbox"/> 43. Vertragsinformationen (C 1.70.203)
	Unterschrift
Widerrufsbelehrung	Ich kann meine Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AXA Versicherung AG, Dovesstraße 2-4, 10587 Berlin oder an GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.
	Unterschrift
Datenschutz	Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Seite 6 erhalten, gelesen und verstanden habe.
Ort, Datum	Unterschrift